

2. Änderungssatzung

vom 05.10.2017

zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Essingen vom 24.07.2001, zuletzt geändert am 20.09.2002

Der Gemeinderat Essingen hat am 20.09.2017 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

§ 8 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Essingen vom 24.07.2001, zuletzt geändert am 20.09.2002 wird wie folgt neu gefasst:

§ 8 Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt jährlich

| | |
|-------------------------|---------|
| für den ersten Hund | 60,00 € |
| für den zweiten Hund | 72,00 € |
| für jeden weiteren Hund | 84,00 € |

Für den 1. Kampfhund im Sinne von § 9 beträgt die Steuer 360,00 €. Für jeden weiteren Kampfhund im Sinne von § 9 beträgt die Steuer 600,00 €.

Artikel 2

Die weiteren Bestimmungen der Satzung vom 24.07.2001, zuletzt geändert am 20.09.2002 bleiben unverändert.

Artikel 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Ausgefertigt:
Essingen, den 05.10.2017



Susanne Volz
Susanne Volz
Ortsbürgermeisterin